

Garantieschein

Bösendorfer gewährt für Ihr Bösendorfer Instrument fünf Jahre Garantie

Ihr Bösendorfer Instrument wurde frei von Mängeln in Material und Verarbeitung hergestellt. Hierfür garantiert Bösendorfer für die Dauer von fünf Jahren (2 Jahre bei elektronischen Teilen) ab dem Kauf des neuen Instruments bei einem autorisierten Bösendorfer Händler. Sollten Sie sich entschließen, Ihr Bösendorfer Instrument zu verkaufen, ist die Fünf-Jahres-Garantie auf den Käufer übertragbar. Der Käufer übernimmt sämtliche Garantieansprüche und Verpflichtungen für die verbleibende Dauer der Fünf-Jahres-Garantie.

Sollte während der Garantiezeit der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass an Ihrem neuen Bösendorfer Instrument ein Mangel in Material oder Verarbeitung auftritt und wird dies von einem durch Bösendorfer autorisierten Fachmann bestätigt, so übernimmt Bösendorfer oder Ihr autorisierter Vertreter die Reparatur dieses Mangels oder wechselt die defekten Teile aus, und zwar ohne Gebühr und innerhalb einer angemessenen Zeit nach Diagnose des Defekts.

Sollte Bösendorfer feststellen, dass es nicht möglich ist, den Mangel nach einer angemessenen Anzahl von Versuchen zu beheben, ist Bösendorfer bereit, das defekte Bösendorfer Instrument durch ein gleichwertiges zu ersetzen. Das Anbringen von Zusatzausrüstungen, Feuchtigkeitskontrolleinrichtungen oder ähnlichen Produkten, bringt die Garantie nicht zum Erlöschen, es sei denn, die Installation verursachte den Defekt am Instrument (z.B. durch Bildung eines Hitzestaus). Die Garantie bezieht sich aber nicht auf jene Teile, die verändert oder dem Originalinstrument hinzugefügt werden. Übliche Instandhaltungsarbeiten wie Stimmen, Intonieren, Regulieren sowie Reparatur oder Austausch von Verschleißteilen sind nicht in der Garantie enthalten.

Bösendorfer kann für keinerlei Schäden, ob direkt, in Konsequenz oder anderweitig, verantwortlich gemacht werden, außer bezüglich der Reparatur oder des Ersatzes des Instruments. Diese Garantie beeinflusst weder die gesetzlichen Verbraucherrechte unter den gültigen und anwendbaren Gesetzen der einzelnen Länder, noch die Verbraucherrechte gegenüber dem Händler, die durch den Kaufvertrag entstehen.

Verantwortlichkeit des Besitzers

Bösendorfer ist stets um einen ordentlichen Garantieservice bemüht. Um dies zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, ersuchen wir den Käufer eines Bösendorfer Instruments, bestimmte Verpflichtungen zu übernehmen:

1. Bitte bewahren Sie die Original-Rechnung auf. Falls jedoch das genaue Datum des Erwerbes nicht bekannt ist, besteht für Bösendorfer das Recht, den Beginn der Garantiezeit in dem Jahr der Herstellung des Bösendorfer Instruments oder des Erstverkaufs an einen autorisierten Händler festzusetzen.

2. Verständigen Sie bitte Bösendorfer oder Ihren autorisierten Händler über alle den Garantievertrag betreffenden Ereignisse sofort nach deren Wahrnehmung.

3. Gewähren Sie Bösendorfer oder einem autorisierten Händler bitte einen angemessenen Zeitrahmen, den Garantieanspruch zu klären und gegebenenfalls die Garantiewerke durchzuführen.

Pflege und Verwendung

Lassen Sie bitte Ihrem Bösendorfer Instrument entsprechende Pflege und Behandlung angedeihen. Befolgen Sie dabei die Richtlinien des Handbuchs »Wartung und Pflege«, das mit dem Kauf des Instruments an Sie übergeben worden ist. Dieser Garantievertrag gilt nicht für folgende Punkte:

1. Mangelhafte oder nachlässige Aufstellung, Pflege, Gebrauch oder Reparatur.

2. Ungebührliche Belastung, Vernachlässigung, Missbrauch, Veränderung oder Schaden durch Unfall (wie z.B. durch Wasser, Feuer oder andere Gründe, die Bösendorfer nicht beeinflussen kann).

3. Schäden, die an Ihrem Bösendorfer Instrument in Folge starker Temperaturschwankungen oder Extremen bei Luftfeuchtigkeit, Trockenheit, sowie direkter Sonneneinstrahlung aufgetreten sind.